

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 54 (2007)

Heft: 1

Artikel: Entscheid zur Schutzraumpflicht ausgesetzt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PHILIPPE REBORD UND DER ZIVILSCHUTZ

Sind Zivilschützer die Dummen?

JM. Nationalrat und SZSV-Zentralpräsident Walter Donzé (EVP, BE) hat dem Bundesrat am 14. Dezember 2006 folgende Interpellation eingereicht:

Ein Interview der «Berner Zeitung» vom 15. November 2006 mit Herrn Oberst Rebord, Chef Rekrutierung VBS, hat Empörung ausgelöst.

Die Unterstellung, dass die Armee ihre Angehörigen rigoros nach Intelligenzquotient selektiert und weniger Intelligente als Betriebssoldaten ausgehoben oder «allenfalls noch für zivilschutztauglich erklärt» werden können, veranlasst mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie kam es zu besagtem Zitat in der «BZ» vom 15. November 2006? Entspricht die Darstellung der Meinung des Chefs Rekrutierung?
2. Wahlfreiheit zwischen Armee und Zivilschutz besteht bei der Aushebung nicht. Trifft es zu, dass das Ergebnis eines Intelligenztests über die Einteilung in die Armee oder zum Zivilschutz entscheidet? Lässt es

der Bundesrat bzw. das Gesetz zu, dass sich die Armee vorab elitär selber «bedient»?

3. Teilt er die Auffassung, dass sich weniger Intelligente eher für den Zivilschutz eignen? Ist der Einsatz im Zivilschutz (zum Beispiel körperlich als Pionier im Gelände, psychisch als Betreuer in einem Katastrophenfall oder intellektuell als Stabsmitarbeiter in der Führungsunterstützung) weniger anspruchsvoll als unter militärischem Kommando?
4. Glaubt er, dass solche Aussagen in der Öffentlichkeit dem Ansehen des Zivilschutzes und seiner Angehörigen förderlich sind? Was tut er, um die alten Bilder von Luftschutz, Tenue blau, «Nagelseminar» usw. durch realistische Vorstellungen eines modernen und effizienten Zivilschutzes zuersetzen, der seine Kompetenz als Partner im Bevölkerungsschutz wiederholt unter Beweis gestellt hat?
5. Welche Aufgaben bleiben nach der Föderalisierung des Bevölkerungsschutzes im Bereich des Zivilschutzes beim Bund? Und wie setzt er sich dafür ein, dass der Zivilschutz als ein gleichberechtigter Partner im

Bevölkerungsschutz und neben der Armee anerkannt wird?

6. Bekanntlich musste auf Druck der Finanzkommission des Nationalrats der Leistungsvertrag mit dem Schweizerischen Zivilschutzverband gekündigt werden. Damit wird diesem die finanzielle Grundlage für die offensichtlich nötige Aufklärungsarbeit entzogen. Darf der Verband auf der Suche nach einer neuen Finanzierung mit der ideellen Unterstützung durch das VBS rechnen?

Mitunterzeichner: Aeschbacher, Baader, Banga, Eggy, Studer, Wäfler, Zeller.

Philippe Rebord, Oberst mit unbekanntem Intelligenzquotienten, scheidet die helvetische Männerwelt von Berufes wegen in Gescheite und weniger Gescheite. Jedenfalls erklärte der oberste Rekrutierungsverantwortliche der Schweizer Armee unlängst in der «Berner Zeitung», dass heutzutage «selbst für Füsilier» erheblich höhere geistige Anforderungen gälten als früher. Doch auch für die weniger Gescheiten hatte der Generalstabs-oberst Trost bereit: Wer in den Intelligenztests bei der Rekrutierung schlecht abschneidet, könne ja immer noch Zivilschutz leisten.

«NZZ» am Sonntag, 31.12.2006

SICHERHEITSPOLITISCHE KOMMISSION DES STÄNDERATES

Entscheid zur Schutzraumpflicht ausgesetzt

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-SR) hat den Entscheid zu einer parlamentarischen Initiative von Nationalrat Pierre Kohler ausgesetzt: Der Vorstoss verlangt die Aufhebung der Pflicht für Privatpersonen, bei Neubauten entweder Schutzräume zu erstellen oder entsprechende Ersatzbeiträge zu bezahlen. Demgegenüber unterstützt die Kommission einstimmig eine Motion der nationalrätlichen Finanzkommission, welche vom Bundesrat eine Auslegeordnung für den Bereich der Schutzanlagen und Schutzräume verlangt. Erst nach der Behandlung dieses bundesrätlichen Berichts im Jahr 2007, möchte die Kommission dann auch die Initiative Kohler behandeln.

Zudem hat die Kommission diejenigen Themen definiert, welche sie vom VBS vor der Behandlung der hängigen Vorlage über die Revision der Armeeorganisation detailliert dargelegt haben möchte.

Die SiK-SR beantragt einstimmig die Annahme einer Motion der Finanzkommission

des Nationalrates (05.3715n. Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzräumen), welche den Bundesrat beauftragt, einen umfassenden Bericht über diese Problematik zu erstellen und dabei beispielsweise auch die Konsequenzen einer Liquidation bzw. Stilllegung der Schutzbauten dar-

zulegen. Allerdings möchte die Kommission, dass dieser Bericht nicht nur finanz-, sondern auch sicherheitspolitische Aspekte berücksichtigt. In diesem Zusammenhang hat die Kommission ihren Entscheid zu einer parlamentarischen Initiative von Nationalrat Pierre Kohler (CVP, JU) ausgesetzt (05.400n. Aufhebung der Pflicht zum Bau von privaten Schutzräumen). Diese verlangt, dass die Pflicht für Privatpersonen aufgehoben wird, bei Neubauten entweder Schutzräume zu erstellen oder entsprechende Ersatzbeiträge zu bezahlen. Die SiK-SR erachtet es nicht als sinnvoll, in diesem Teilbereich den gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu beurteilen, bevor der Bundesrat die erwähnte grundsätzliche und umfassende Auslegeordnung vorgenommen hat.

Die Kommission hat am 23. November 2006 unter dem Vorsitz von Ständerat Hermann Bürgi (SVP, TG) und teilweise im Beisein von Bundesrat Samuel Schmid, Chef VBS, in Bern getagt.

Medienmitteilung der Parlamentsdienste vom 24. November 2006 (Ausschnitt).